

Schiedsamsbezirk Waldkappel

⇒ Neuwahl von Schiedspersonen

Die Amtszeiten der Schiedsperson Frank Fahrenbach und der stellvertretenden Schiedsperson Frank Heinemann enden mit Ablauf des 22.04.2020. Es sind daher Neuwahlen erforderlich.

Gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtgesetzes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften soll die Gemeinde/Stadt die bevorstehenden Wahlen in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form bekannt machen.

Nachstehend wird § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes veröffentlicht:

§ 3

Eignung für das Schiedsamt

- (1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

- (2) Das Amt kann nicht bekleiden,
 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2017 (BGBl. I S. 1570)) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

- (3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
 2. nicht im Bezirk des Schiedsamts, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;
 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

An einer Schiedsamtstätigkeit interessierte Personen (Schiedsperson, stellv. Schiedsperson) werden gebeten, sich bis zum

Mittwoch, d. 15. Januar 2020, 16:00 Uhr,

**bei dem Magistrat der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34,
37284 Waldkappel, schriftlich zu bewerben.**

Waldkappel, d. 21.11.2019

Az.: 056-05 La/Eg..

DER MAGISTRAT:

Reiner Adam, Bürgermeister

(Siegel)